

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 16.06.2014
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Zweite Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möttingen, Teilbereich Appetshofen, im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenbuck IV“

- **Behandlung und Würdigung der Bürgeranregungen und eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Abwägungsbeschluss**
- **Änderungsbeschluss/Feststellungsbeschluss über die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes**

TOP 3: Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenbuck IV“ im Ortsteil Appetshofen, mit integriertem Ausgleichsbauungsplan, Umweltbericht, Begründung und Satzung, im Parallelverfahren mit der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Behandlung und Würdigung der Bürgeranregungen und eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB – Abwägungsbeschluss**
- **Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 Abs. 1 BauGB**
- **Beauftragung der Verwaltung zur Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses (In-kraft-Treten des Bebauungsplanes mit Bekanntmachung der Satzung)**

TOP 4: Kleinsorheim Steingasse – Auftragsvergabe für den Straßenbau

TOP 5: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es sind fünf Bürgerinnen und Bürger anwesend.

TOP 1: Baupläne

1.1 Plan Nr. 21/2014, Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 640, Gemarkung Kleinsorheim, BPL Kleinsorheim Süd-Ost:

Es handelt sich um eine Vorlage im Freistellungsverfahren, in dem keine Baugenehmigung benötigt wird, wenn das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Der Plan wird an das Landratsamt weitergeleitet. Der Bauplan wird nach vier Wochen an den Bauherrn zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinderat Wiedemann stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

1.2 Plan Nr. 22/2014, Errichtung eines Wintergartens und einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/18, Baugebiet Krumme Gwand, Möttingen:

Es werden folgende Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

- 1.) Überschreitung der zulässigen Gaubenbreite von 2,20 Meter auf 3,66 Meter.
- 2.) Der erforderliche Abstand zum Ortgang von einer Gaubenbreite wird unterschritten.
- 3.) Die Baugrenze wird um ca. 1,10 Meter überschritten.

Mit der Nachbarschaft wurde eine gegenseitige Abstandsflächenübernahme vereinbart.

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen Befreiungen zu und erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 2: Zweite Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möttingen, Teilbereich Appetshofen, im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenbuck IV“

- **Behandlung und Würdigung der Bürgeranregungen und eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Abwägungsbeschluss**
- **Änderungsbeschluss/Feststellungsbeschluss über die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die zweite Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Kapellenbuck IV im Ortsteil Appetshofen beschlossen.

In der Zeit vom 22.04.2014 bis einschließlich 26.05.2014 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

A Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam eine Rückmeldung:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregung/ Anmerkung	
			Mit	Ohne
1	Landratsamt Donau-Ries – Bauwesen, Untere Denkmalschutzbehörde	12.12.13 ? Eingang 30.04.14	X	
2	Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz	28.04.14		X
3	Landratsamt Donau-Ries - Behindertenbeauftragter	25.04.14	X	
4	Bay. Landesamt f. Denkmalpflege, Thierhaupten	08.05.14	X	
5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen	08.05.14		X
6	Bayerischer Bauernverband, Donauwörth	02.05.14		X
7	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	28.04.14	X	

8	Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben	20.05.14	X	
9	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	29.01.14	X	
10	Telekom, Kempten	28.04.14	X	
11	EnBW ODR	23.05.14		X
12	Bayer. Rieswasserversorgung	07.05.14		X
13	Stadt Harburg	22.04.14		X
14	Große Kreisstadt Nördlingen	10.04.14		X
15	Bund Naturschutz in Bayern	25.05.14	X	

Insgesamt haben während der Beteiligung acht Träger öffentlicher Belangen Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Von folgenden beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kam **keine Rückmeldung**:

Träger öffentlicher Belange
Landratsamt Donau-Ries – Bauleitplanung
Landratsamt Donau-Ries – Naturschutz
Landratsamt Donau-Ries – Jugend, Familie u. Senioren
Landratsamt Donau-Ries, Gesundheitswesen
Kreisbrandrat Hr. Mieling, Kaisheim
Kreisheimatpfleger Dettweiler, Lehmingen
Regierung von Schwaben, Höhere Planungsbehörde
Deutsche Post Real Estate Germany GmbH
Ev. Pfarramt Appetshofen/Lierheim
Gemeinde Alerheim

B Von Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht.

A Behörden/Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt Donau-Ries – Bauwesen Unt. Denkmalschutzbehörde

Keine denkmalrechtlichen Bedenken. Es wird angenommen, dass das BLfD Thierhaupten am Verfahren beteiligt wurde.

Abwägung Gemeinderat: Es wird Kenntnis genommen. Das BLfD Thierhaupten wurde beteiligt.

3. Landratsamt Donau-Ries - Behindertenbeauftragter

Gehwege sollten 1,50 m breit sein.

Abwägung Gemeinderat: Diese Vorgabe wird eingehalten!

4 Bay. Landesamt f. Denkmalpflege, Thierhaupten

Verweisung auf die Stellungnahme vom 20.12.2013, keine neuen Gesichtspunkte.

Abwägung Gemeinderat: Kenntnisnahme.

7 Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Keine weiteren Bedenken. Verweis auf die Stellungnahme vom 09.01.2014.

Abwägung Gemeinderat: Kenntnisnahme.

8 Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben

Mitteilung von Vorschriften zur Bemessung von Straßen.

Abwägung Gemeinderat: Vorschriften werden eingehalten. Kenntnisnahme.

9 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Keine Bedenken. Bitte um frühzeitige Festlegung von Hausnummern.

Abwägung Gemeinderat: Kenntnisnahme. Die Hausnummern wurden schon vergeben.

10 Telekom, Kempten

Keine weiteren Bedenken. Verweis auf die Stellungnahme vom 19.12.2013.

Abwägung Gemeinderat: Kenntnisnahme.

15 Bund Naturschutz in Bayern

Es werden keine Bedenken vorgetragen sondern unter der Rubrik „sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen“ folgende Punkte angeführt:

Zu Punkt 1:

Beim Punkt 1 (Mischgebiet) sagen Sie, dass Mischgebiete definiert sind als Flächen, "die das Wohnen nicht wesentlich stören". Dies erschien uns reichlich vage und wir haben darum gebeten, nicht nur Lärm-, sondern auch mögliche Staub- und Geruchsemissionen näher zu benennen. Dies ist Ihrer Äußerung nicht zu entnehmen. Wenn die angegebene maximale Wandhöhe von 9,80 m nur die Firsthöhe meint, ist dies sicher für die Bewohner auch der benachbarten Grundstücke akzeptabel.

Abwägung Gemeinderat: Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbegebieten, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 6 BauNVO). Die Immissionsschutzbehörde hat keine Bedenken. Wand- und Gebäudehöhen sind im Bebauungsplan genau definiert.

Zu Punkt 2:

Zum Punkt 2 unserer Anregungen ist zu bemerken, dass die Bäume fast alle schon vor Abschluss des Bebauungs- und Flächennutzungsplanverfahrens bereits in diesem Frühjahr beseitigt wurden, ohne dass man sich offenbar darum gekümmert hätte, um welche Obstsorten mit möglicherweise selten gewordenen Arten es sich handeln könnte. Lediglich ein einziger noch nicht "ausgewachsener" Baum (Kirsche?) blieb nördlich der Erschließungsstraße stehen.

Wir schrieben: "Es sollte möglich sein, Pfropfreiser zu erhalten und auf geeignete jüngere Bäume zu verpflanzen, um so die alten Obstsorten zu konservieren", Sie haben geantwortet: "Die seltenen lokalen Sorten werden nach Möglichkeit erhalten". Welche Umstände dies ausgeschlossen haben mögen, werden nicht benannt.

Abwägung Gemeinderat: Aufgrund der archäologischen Untersuchungen war es nicht möglich, die Obstbäume zu halten. Die Gemeinde Möttingen weist darauf hin, dass bereits viele Obstbaumpflanzungen mit zahlreichen, auch alten Sorten, vorgenommen wurden, um Erhaltung und Pflege traditioneller Obstbaumkultur zu sichern.

Zu Punkt 3:

Zum Punkt 3 unserer Anregungen äußern Sie sich lediglich mit dem Hinweis, dass "Einrichtung und Pflege der Ausgleichsfläche ... Aufgabe der Gemeinde (sei)". Auf der bereits als Ausgleichsfläche für das Bebauungsgebiet Baadfeld ausgewiesenen Fläche ist jedenfalls bisher nichts Erkennbares erfolgt, es soll dort wohl ein Magerrasen mit Heckenbewuchs entstehen.

Der steil abfallende Streifen (mehrere hundert qm), der entlang der Mitte des Gesamtgrundstücks verläuft und auf dem Luftbild deutlich als bereits nicht landwirtschaftlich genutzt (oder auch nur nutzbar) erkennbar ist, ist mit Wiesenbewuchs und Buschwerk bestanden. Dieser Teil der Ausgleichsfläche ist also nicht durch irgendwelche Ausgleichsmaßnahmen ökologisch aufwertbar, er ist seit Jahren, dank der Geländegegebenheit, bereits eine natürliche Insel für Pflanzen und Tiere in der Natur. Ob und inwieweit dieses bereits bestehende Ökotopt Teil der Ausgleichsfläche für das Baadfeld in Möttingen ist, wäre zu klären.

Abwägung Gemeinderat: Die bereits extensiven Flächenanteile der Ausgleichsfläche für das Baugebiet Baadfeld sind im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde zu 75% in die Flächenbilanzierung eingerechnet, um diese Flächen in das künftige Pflegeregime der gesamten Ausgleichsfläche zu integrieren.

Im Übrigen ist die Ausgleichsfläche Baadfeld nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

Auf der für das Baugebiet Kapellenbuck vorgesehenen Ausgleichsfläche wurde die festgesetzte Einsaat der bisherigen Ackerfläche bereits vorgenommen, die festgesetzte Pflanzung von Strauchriegeln erfolgt im Herbst.

Weiterer Hinweis:

Der wichtigste Punkt dieser Stellungnahme ist aber, dass noch Wochen vor dem Abschluss des Verfahrens bereits alle fünf neuen Grundstücke nördlich der Erschließungsstraße vollständig erschlossen wurden, mit allen dazu notwendigen Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung.

Der neue Gehsteig ist inzwischen entstanden, die Masten für die Straßenbeleuchtung stehen. Eines der Grundstücke befindet sich offenbar bereits in der Phase, dass für das dort vorgesehene Gebäude bereits die ersten Baumaßnahmen begonnen haben. Wie dies mit den rechtlichen Rahmenbedingungen eines noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanverfahrens (also Beginn der Bebauung vor Abschluss des Verfahrens) in Einklang zu bringen ist, ist für uns nicht zu erkennen.

Irgendwelche Dringlichkeit, die solche vorzeitigen Eingriffe rechtfertigen könnte, scheint uns nicht vorzuliegen. Südlich der Erschließungsstraße, wo in einer ersten Phase weitere vier Baugrundstücke entstehen sollen, wird ja auch ein Bodendenkmal vermutet. Hier hat offenbar noch keine Aktivität stattgefunden. Die archäologischen Untersuchungen werden vermutlich nicht unerhebliche Erdbewegungen erfordern, die ja wohl sinnvollerweise noch vor der eigentlichen Erschließung durchgeführt und zum Abschluss zu bringen wären.

Abwägung Gemeinderat: Die sichtbaren Veränderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans stehen im Zusammenhang mit den archäologischen Untersuchungen und den Vorbereitungen für die Kanalanschlüsse der Grundstücke.

Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat Möttingen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), gemäß der Einzelwürdigung der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat Möttingen anerkannt.

Die Beschlussergebnisse sind den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Möttingen hat in seiner heutigen Sitzung vom 16.06.2014 die bei der Auslegung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange behandelt. Das Ergebnis wird vom Gemeinderat gebilligt. Die Änderungsplanung vom 16.06.2014 wird festgestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt Donau-Ries. Nach Erteilung der Genehmigung wird die Verwaltung beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung bekannt zu machen.

Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Eine zusammenfassende Erklärung ist beizufügen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 3: Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenbuck IV“ im Ortsteil Appetshofen, mit integriertem Ausgleichsbauungsplan, Umweltbericht, Begründung und Satzung, im Parallelverfahren mit der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Behandlung und Würdigung der Bürgeranregungen und eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abwägungsbeschluss**

Zur Behandlung und Würdigung der Bürgeranregungen und eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wird auf den Tagesordnungspunkt 2, „Zweite Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Möttingen, Teilbereich Appetshofen, im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Kapellenbuck IV“, verwiesen. Sämtliche Anregungen und Hinweise wurden hier abgehandelt.

Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat Möttingen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), gemäß der Einzelwürdigung der oben genannten Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat Möttingen anerkannt.

Die Beschlussergebnisse sind den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

– **Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat nach § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“, im Ortsteil Appetshofen, mit integriertem Ausgleichsbauungsplan, Umweltbericht, Begründung und Satzung in der Fassung vom 16.06.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

– **Beauftragung der Verwaltung zur Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses (In-kraft-Treten des Bebauungsplanes mit Bekanntmachung der Satzung)**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kapellenbuck IV“, gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 4: Kleinsorheim Steingasse – Auftragsvergabe für den Straßenbau

Bürgermeister setzt den Gemeinderat über die Baufortschritte in der Steingasse und Friedhofstraße durch ein paar Bilder in Kenntnis.

Für den Straßenbau wurden vier Firmen angeschrieben. Drei Angebote wurden abgegeben, wovon zwei gewertet werden konnten. Die ausgeschriebenen Flächen sind gut berechnet, um Überraschungen zuvorzukommen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die wirtschaftlichste Bieterin, der Firma Thannhauser und Ulbricht, Hauptstr. 32, 86742 Fremdingen zum Angebotspreis von 22.344,30 € (Inkl. MWST) zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 : 0

TOP 5: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

5.1 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte am 03.06.14:

Bürgermeister Seiler hat die ausscheidenden Gemeinderäte am 03.06.2014 bei einer kleinen Feier im Gasthaus "Zur Hall" in Möttingen verabschiedet.

Er hat sich für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement mit einem kleinen Erinnerungsgeschenk – einer Tischuhr mit Möttinger Wappen – bedankt. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

5.2 Verlegung der Gasleitung in Enkingen begonnen:

In Enkingen wurde mit der Verlegung der Gasleitung begonnen. Im Spülverfahren konnte schon ca. 1 km fertig gestellt werden.

Insgesamt muss eine Strecke von ca. 2 km bewältigt werden. Die Baumaßnahme wird noch ca. zwei Monate dauern.

5.3 Info: Recyclinghof Möttingen mit neuem Grünsammelplatz ist fertig gestellt. Am 17.06.2014 findet die Abnahme statt.

5.4 Breitband in den Ortsteilen Balgheim + Kleinsorheim voraussichtlich im Herbst 2014 fertig:

Bürgermeister Seiler berichtet dem Gemeinderat über die Fortschritte bei der Breitbanderschließung von Balgheim und Kleinsorheim. Die Firma Inexio, die auch Netzbetreiber wird, wird voraussichtlich Ende Juli 2014 mit der Verlegung beginnen. Bürgermeister Seiler hofft, dass das Projekt dann im Herbst 2014 abgeschlossen werden kann.

Die Breitbandtrasse verläuft über Schmähingen und Hohenaltheim einen Feldweg entlang und kommt in Balgheim beim Forellenbach ins Dorf hinein. Danach läuft die Leitung in Richtung Erdaushubdeponie über Mönchsdegginger Flur nach Kleinsorheim.

5.5 Verkabelung Stromleitung Ortsstraße „In der Rittel“, Möttingen:

In der Straße „In der Rittel“ in Möttingen wurde die Stromleitung in der Erde verlegt. Die Hochleitungen werden bei Gelegenheit von der EnBW abgebaut.

5.6 Info: Einladung des Gemeinderates zum Kindergartenfest im Kindergarten/Krippe „Pusteblume“ Möttingen am 29.06.2014.

5.7 Trasse 10-Bar-Gasleitung Reimlingen – Bissingen:

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat den genauen Trassenverlauf der 10-Bar-Gasleitung von Reimlingen nach Bissingen. Die Leitung soll entlang von Feldwegen zwischen Balgheim und Möttingen verlaufen.

5.8 Feststellung und Entlastungen der Jahresrechnungen ab 2011:

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, wann die Jahresrechnungen ab dem Jahr 2011 abgewickelt werden können. Normalerweise sollten diese Tätigkeiten zeitnah erfolgen.

Bürgermeister Seiler teilt den Anwesenden mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zuerst die Jahresrechnungen prüfen muss, bevor eine Entlastung erfolgen kann.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!